

Seite im Haushaltsplan	Id. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Ordnungsangelegenheiten - Produkt 1220								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-541.760		-535.905	
darunter:								
			Personalaufwendungen		508.000	25.800	525.290	
	1	70221	Vergütungen Arbeitnehmer	Personalreduzierung	390.000	17.300	409.082	14.464
		7032	Beiträge zur Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	38.000	2.800	33.921	1.298
		7042	Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	80.000	5.700	82.287	2.781
			Summe	Senkung der Auszahlungen		25.800		18.543
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						25.800		18.543

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	11.450
Jahresleistung	34.351
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	27.481

Personalreduzierung

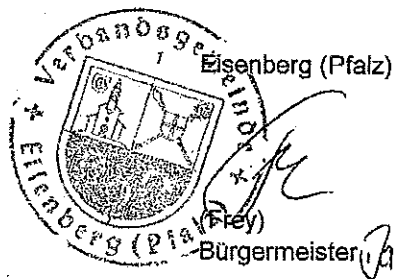
Bei der Konsolidierungsmaßnahme Personalreduzierung - Ordnungsangelegenheiten - Produkt 1220 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25.800 € geplant. Tatsächlich konnte ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 18.543,00 € erzielt werden.

Die geforderte Mindesttilgung gemäß des Konsolidierungsvertrages in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung konnte ebenfalls erzielt werden. Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um 270.121 € auf nun 10.041.045 € reduziert. Die angestrebte Zielgröße wurde jedoch nicht erreicht. Die bereinigten kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 658.397 € um 9.382.648 € auf nun 10.041.045 € erhöht. Diese deutliche Erhöhung in Bezug auf das Grundlagenjahr 2009 resultiert u.a. aus der Ausgliederung des Elektrizitätswerkes in die KEEP GmbH. Die Reduzierung der Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr ist Ergebnis der höheren Schlüsselzuweisung und der Beitragserhöhung beim Essensgeld in den Grundschulen.

Der Verbandsgemeinde Eisenberg war es nicht möglich die vereinbarte Zielgröße in Bezug auf den Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erreichen. Man ist jedoch stets bestrebt, die kurzfristigen Verbindlichkeiten so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde. Die laufenden Einzahlungen reichten im Jahr 2016 aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 25.10.2017 festgestellten Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde Eisenberg übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018